



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen**

### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

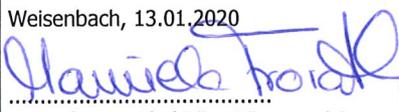
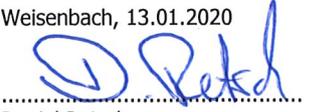
Nachdem es sich in der Anlage 1 ausnahmslos um Einzelspenden von bis zu 100 Euro handelt, kann der Gemeinderat über die Annahme folgender Einzelspenden in zusammengefasster Form pauschal entscheiden.

In der beiliegenden Anlage 1 sind alle seit dem 02.01.2019 eingegangenen Einzelspenden bis 100 Euro, insgesamt 6.645,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach enthalten.

Gesondert aufgeführt und entschieden werden muss über die Spende von Sebastian Karcher vom 05.06.2019 über 250 Euro und von Christian Karius vom 11.06.2019 über 250 Euro. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich auf somit insgesamt 7.145,00 Euro.

Über weitere folgende Spenden und Zuwendungen hat der Gemeinderat weiterhin im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Die Sparkasse Rastatt Gernsbach hat der Gemeinde Weisenbach eine Spende über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags zukommen lassen.
- ⇒ Die Volksbank Baden-Baden \* Rastatt eG hat der Gemeinde Weisenbach eine Spende über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags zukommen lassen.

<p>Aufgestellt :</p> <p>Weisenbach, 13.01.2020</p>  <p>Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 13.01.2020</p>  <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am .....</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am .....</p>
--	---	--

⇒ Die Katholische Kirchengemeinde hat der Gemeinde Weisenbach eine Spende über 200 Euro zugunsten des Seniorennachmittags zukommen lassen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geldspenden anzunehmen:

1. Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 6.645 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden über je 250 von Sebastian Karcher vom 05.06.2019 und Christian Karius vom 11.06.2019 werden ebenfalls angenommen. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich somit auf insgesamt auf 7.145,00 Euro.
2. Die Spende der Sparkasse Rastatt Gernsbach über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags wird angenommen.
3. Die Spende der Volksbank Baden-Baden \* Rastatt eG über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags wird angenommen.
4. Die Spende der Katholischen Kirchengemeinde über 200 Euro zugunsten des Seniorennachmittags wird angenommen.